

II-3128 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl. 24.467-Präs. A/69
Anfrage Nr. 1475 der Abg. Melter und Gen.
betr. Zuwendungen gem. Bundesgesetz
Nr. 154 vom 23. 5. 1969.

1434 / A.B.
zu 1475 / J.
Präs. am 22. Dez. 1969

Wien, am 22. Dez. 1969

An den
Herrn Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Alfred M a l e t a

W i e n

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten zum Nationalrat Melter und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 26. Nov. 1969, betreffend Zuwendungen gem. Bundesgesetz Nr. 154 vom 23. 5. 1969 an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Im Interesse der geförderten Unternehmungen, insbesondere im Hinblick auf die Wahrung von deren Geschäftsgeheimnis und wegen der äusserst schwierigen internationalen Konkurrenzsituation glaube ich Angaben über die einzelnen Förderungsfälle nicht machen zu können. Insbesondere ist zu befürchten, dass durch solche Angaben der Absatz des Naturproduktes gefährdet werden könnte.

Bisher wurden Förderungen in einer Gesamthöhe von 6 Mio S ausbezahlt. Für die Stärkeförderung gemäß Bundesgesetz vom 23. 5. 1969 BGBl. Nr. 154 stehen gem. Art. XIV des Bundesfinanzgesetzes 1969 unter Ansatz 1/63. 174 S 15 Mio zur Verfügung. Die Gesamthöhe der im Jahre 1969 vergebenen Zuwendungen wird sich erst im Jahre 1970 zeigen.